

Thomae für Erb-Reform

Kempten/Berlin – Der Allgäuer Bundestagsabgeordnete Stephan Thomae (FDP) hat sich vergangene Woche für eine Reform des Erbrechts ausgesprochen. „Die FDP setzt sich für die schnellstmögliche Umsetzung eines Gesetzes ein, dass die willkürlichen Grenzziehungen aufhebt“, sagte er. Hintergrund ist, dass der Europäische Gerichtshof eine 1948 geborene uneheliche Frau nicht als Erbin anerkennen will. „Diese Grenzziehung im deutschen Erbrecht, nach der nichteheliche Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, nicht als Erben anerkannt werden, ist willkürlich und nicht zu rechtfertigen“, so der Allgäuer Abgeordnete weiter. Nichteheliche und eheliche Kinder müssten im Erbrecht gleichbehandelt werden. kb